

## Hausordnung/ Mietbedingungen

Das evangelische Gemeindehaus ist ein Ort der Begegnung von Menschen, die sich dem Evangelium von Jesus Christus verbunden fühlen. Im Gemeindehaus wird evangelisches Gemeindeleben gefördert. Gemeinschaft und Gastfreundschaft werden gepflegt, das Haus soll daneben in ökumenischer Weise offen für alle sein. Es soll Menschen unterschiedlicher Herkunft und jeden Alters ein Stück Heimat bieten. Es soll ein Raum sein für Begegnungen und Veranstaltungen, in dem Alle willkommen sind.

### Beschädigung / Verlust / Haftung

#### **a) Haftung des Mieters:**

Soweit bis Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten Mieträume, Einrichtungen und Inventar als vom Mieter in ordnungsgemäßigem Zustand übernommen.

Der Mieter ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet dem Vermieter auch ohne Verschulden für Schäden aller Art, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindehauses von ihm oder seinen Besuchern verursacht werden.

#### **b) Haftung des Vermieters**

Für Schäden aller Art, für das Versagen von Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet die Kirchengemeinde nur dann, wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ebenso haftet die Kirchengemeinde nicht für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände bei Beschädigung oder Verlust

#### **c) Haftung gegenüber Dritten**

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter anlässlich der Benutzung des Gemeindehauses freizustellen.

### Betriebsstörungen

Bei akuten Betriebsstörungen, z. B. an den Rohrleitungen, Heizung, Elektrik u. ä. informieren Sie uns bitte sofort!

**Telefonnummern siehe Seite 4 dieser HO** und beachten Sie bitte auch den **Aushang an der Pinnwand im Erdgeschoss**.

### Dekorationen / Plakatieren/ Flyer/ Utensilien

Dekorationen müssen so angebracht werden, dass die Wände nicht beschädigt werden. Die Verwendung von Tesafilm, Reißzwecken u.ä. ist möglichst zu unterlassen. Im Saal können Plakate an den Wandleisten angebracht werden. Wer vorhandene Dekorationen oder Plakate, etwa für ein privates Fest, entfernt, muss sie wieder anbringen.

Mitgebrachte Gegenstände, Dekorationen, Blumen etc., die für die Veranstaltung benötigt wurden, sind am Ende wieder mitzunehmen und dürfen nicht in den Räumen des Gemeindehauses zwischengelagert werden. Das Aufhängen von Plakaten sowie das Verteilen von Flyern darf nur nach vorheriger Absprache erfolgen und auch nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Anschlagbrettern, Schriftständer) aufgehängt bzw. ausgelegt werden.

### Fenster und Türen

Nach der Veranstaltung sind beim Verlassen der Räume alle Fenster zu schließen. Alle genutzten Räume sind nach Ende der Veranstaltung wieder zu schließen. Die Haustür muss abgeschlossen werden. Alle Lampen sind zu löschen. Dies gilt insbesondere für Kerzen, die **nie** unbewacht bleiben dürfen.

**Heizung**

Die Thermostate an den Heizkörpern sollen von Anfang Oktober bis Ende März nach der Veranstaltung auf Ziffer 2 eingestellt bleiben, damit die Räume nicht völlig auskühlen.

**Küche**

Wer die Küche, Geschirr, Gläser oder Töpfe benutzt, ist danach für die sorgfältige Reinigung zuständig. Die Gegenstände müssen auch am gleichen Platz wieder abgestellt werden, an dem sie vorgefunden wurden. Dazu sind die Schränke und Schubladen beschriftet.

Die Spülmaschine kann benutzt werden. Dazu muss die Gebrauchsanweisung, die in der Küche an der Wand hängt (sowie im Stehordner im schmalen Schrank neben der Spülmaschine), beachtet werden. Die Maschine nimmt es übel, wenn sie nicht sachgemäß bedient wird, außerdem muss die Spülmaschine nach Beendigung der Veranstaltung ausgeräumt sein.

Ein kleiner Kühlschrank (152 l) kann im Keller zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliches Geschirr und Gläser können nach Absprache ggf. zur Verfügung gestellt werden.

**Mobiliar**

Die Tische und Stühle in den beiden Räumen im Erdgeschoss können von den Benutzern der Räume beliebig angeordnet werden. Die Tische und Stühle müssen beim Verstellen angehoben und dürfen nicht geschoben werden. Nach der Veranstaltung werden die Tische und Stühle in die ursprünglichen Räume zurückgebracht und dort die angetroffene Anordnung wieder hergestellt: Im Saal ein Hufeisen und im kleinen Raum eine große Tischrunde (siehe Hinweisschilder).

Beim eventuellen Transport der Möbel sollten Türen, Türstöcke und Wände geschont werden. Bei Veranstaltungen im Freien darf das Mobiliar aus den Räumen nicht benutzt werden. Dafür hält die Kirchengemeinde, soweit diese nicht anderweitig verliehen sind, Biertische und Bierbänke bereit.

**Parken**

Da sich um das Gemeindehaus, nur beschränkt Parkmöglichkeiten befinden, weist die Kirchengemeinde auf die öffentlichen Parkplätze beim Kreisverkehr hin. In der Danziger Straße bittet die Kirchengemeinde zur Rücksichtnahme auf die Anwohner, Haus- und Hofeinfahrten sind frei zu halten und beim Ein- und Ausladen bitte möglichst zügig zu arbeiten. In der Danziger Straße gilt natürlich die StVO.

**Rauchen und Alkohol**

Im gesamten Gemeindehaus, auch Vorräume, Glasvorbau, Treppenhaus und Toiletten ist ein absolutes Rauchverbot einzuhalten. Wenn vor der Haustür geraucht wird, bitte den Aschenbecher, der neben dem Glasvorbau steht, nutzen und nach der Veranstaltung ausleeren.

An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

## **Reinigung und Abfallentsorgung**

### **a) für Gruppen und Kreise:**

Die Räume sind besenrein und fleckenfrei zu hinterlassen. Die Tische müssen feucht abgewischt sein. Besen, Handfeger und Putzwerkzeuge befinden sich in der Behindertentoilette im Erdgeschoss. Außerdem müssen Flecken auf dem Boden von Getränken, Speisen oder Sonstigem feucht weggewischt werden. Die Küche muss in einem sauberen und ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Herd, Backofen, Spüle und alle Ablageflächen müssen gereinigt sein. Lappen und Geschirrtücher befinden sich im Schrank über der Dunstabzugshaube und sind nach Nutzung so aufzuhängen dass diese trocknen können.

Gruppen- und Kreise der Gemeinde haben auf Mülltrennung zu achten, ihren Müll zu sortieren und in den vorgesehenen Behältnissen im Gemeindehaus zu entsorgen.

Essens- und Getränkereste sind mitzunehmen. Dies gilt besonders für leere Flaschen und Gläser.

### **b) bei Vermietung an Dritte:**

Die Räume sind besenrein und fleckenfrei zu hinterlassen. Die Tische müssen feucht abgewischt sein. Besen, Handfeger und Putzwerkzeuge befinden sich in der Behindertentoilette im Erdgeschoss. Außerdem müssen Flecken auf dem Boden von Getränken, Speisen oder Sonstigem feucht weggewischt werden. Die Küche muss in einem sauberen und ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Herd, Backofen, Spüle und alle Ablageflächen müssen gereinigt sein.

Der Abfall muss von Mietern selbst entsorgt werden, die Müllbehälter des Gemeindehauses, sowie die Mülltonnen dürfen nicht zur Abfallbeseitigung verwendet werden. Essens- und Getränkereste sind mitzunehmen. Dies gilt besonders für leere Flaschen und Gläser. Geschirrtücher und Müllbeutel sind vom Mieter selbst mitzubringen.

## **Ruhestörungsregelung**

Die Vermeidung von Nachbarschaftslärm ist auf dem Gemeindegrundstück von besonderer Bedeutung, da wir großen Wert auf ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft legen. Als allgemeine Vorschrift gilt die sogenannte „Ruhestörungsregelung“ des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz: Nach dieser Vorschrift ist es verboten, „ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder den Umständen nach vermeidbarem Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen“. Besonders während der Sommerzeit werden gerne im Freien oder in nicht geschlossenen Räumen Feste veranstaltet. Aufgrund der Sperrzeitverordnung der Stadt Schwabach ist zu beachten, dass derartige Veranstaltungen nur bis 23:00 Uhr zulässig sind, wenn sie zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarschaft führen können. Bei Musik, sei es in Form von Musikern oder Musikanlagen, sollte auf die eventuelle Lärmbelästigung besonders geachtet werden. Auch lautstarke Unterhaltungen auf dem Gemeindegelände sollten nach 23 Uhr vermieden werden, dies gilt besonders für die Raucher, welche dieses gerne gemeinsam vor der Tür tun.

## **12. Vermietung:**

Vermietung an Dritte: Für Veranstaltungen Dritter kann einer oder beide Säle mit Foyer, Toiletten und optional die Küche gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden. Wir sind bestrebt, dass es zu keinen Parallelveranstaltungen im Gemeindehaus kommt- können das jedoch nicht immer vermeiden. Bei mehreren Belegungswünschen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Außerdem haben grundsätzlich die Kirchengemeinde sowie deren Gruppen und Kreise den Vorrang. Für die Vermietung der Räumlichkeiten muss der Vertragspartner volljährig sein. Die Nutzung der Räume ist nur an dem Tag möglich, für den sie angemietet wurden. Bei Abendveranstaltungen müssen die Räume spätestens um 9.00 Uhr am darauffolgenden Morgen aufgeräumt und geputzt sein.

**Die Veranstaltungen dürfen dem Charakter des Hauses nicht widersprechen.**

**Der Vermieter behält sich vor, ohne Angaben von Gründen, eine Vermietung abzulehnen.**

Für 18. Geburtstage oder Halloweenfeiern wird grundsätzlich nicht vermietet.

In der Zeit von 01. Juni bis 31. August werden das Gemeindehaus und der Gemeindegarten nicht vermietet.

Für die Miete gelten folgende Gebühren:

- a) großer und kleiner Saal/ Erdgeschoss (Trennwand wird auf Wunsch geöffnet): 130.- €
- b) Kinderei/1.OG - nur für Veranstaltungen mit Kindern: 25,-€

**Kontaktpersonen:**

Pfarrerin Andrea Jülich und Pfarrer Matthias Jülich -Tel. 0 9122/630 156 3

Kirchenvorsteherin Antje Heinemann -Tel. 0 157/557 981 24

Kirchenvorsteher Claus Schmidt -Tel. 0 9122/ 809 559

Kirchenvorsteherin Katrin Streng -Tel. 0 9122/633 559

Hausmeister Peter Grässler -Tel. 0 157/ 72944847

---

**Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Hausordnung:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Anschrift +Tel.: \_\_\_\_\_

Datum + Unterschrift von Nutzer/Mieter:

Schwabach, den \_\_\_\_\_

**Empfangsbestätigung für Schlüssel:**

**Wer den Schlüssel übernimmt, trägt durch seine Unterschrift, die Verantwortung für die Einhaltung dieser Hausordnung.**

Ich bestätige hiermit, den Schlüssel

GHS     GS1     GS2

(für das Gemeindehaus Danzigerstr. 4)

GS3     Nr.

(für die Kirche)

Schrankschlüssel Nr.

(Schränke im Gemeindehaus)

Schrankschlüssel

(Schränke in der Sakristei)

erhalten zu haben.

Datum + Unterschrift von Nutzer/Mieter:

Schwabach, den \_\_\_\_\_